

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniß in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
 Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau, Unfall-Erstat. Nachträge vom jüngsten Handwerkerkongress. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Anwendung des Sozialistengesetzes auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Eine magistratische Einmischung in Arbeits-einstellungen. An den Pranger! Zur Wichtigtuerei und Abwehr. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Eingeladnt. — Briefkasten.

## Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter

werden von Tag zu Tage leidenschaftlicher, frivoler und — dummer. Ganz zutreffend meint die Berliner „Volks-Zeitung“, der Aerger über den umfassenden Gebrauch, den die Arbeiter von diesem ihrem Rechte im Laufe der letzten verfloffenen Monate gemacht, die erheuchelte Ent-rüstung über den „Mißbrauch“, den sie mit dem Streik getrieben haben sollen, beginnen den Begnern aller Lohverbesserungs-Bestrebungen der Arbeiter nachgerade die Besinnung zu rauben. Wir wollen nachstehend wieder einige Musterleistungen dieser „Ordnungsmänner“ unseren Lesern vorführen.

Der nationalliberale „Hannov. Courrier“ meint led und unverfroren, „wenn die Arbeits-einstellungen immer mehr den Charakter sozialdemokratischer Macherschaft und sozialdemokratischer Vorkämpfe gegen die heutige Gesellschaftsordnung annähmen, dann würde eine andere Behandlung derselben zur Nothwendigkeit und die Frage der Unterdrückung und Verhinderung der Ausstände eine immer brennendere werden.“

Den Beweis dafür, daß auch nur ein einziger Streik auf „sozialdemokratische Macherschaft“ zurückzuführen ist, bleibt das ehle liberale Organ allerdings schuldig. Daß sie mit „Unterdrückung und Verhinderung der Ausstände“ das Koalitionsrecht meint, ist klar.

In derselben Tonart gefällt sich die „Kon-servative Korrespondenz“. Sie stellt das eigent-liche Ziel der Streiks für Herabsetzung der Arbeitszeit u. in der „Ab-schaffung der privatkapitalistischen Produktion“, sie wendet also einen Programmpunkt der sozialdemokratischen Partei auf die rein gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter an, um ihrer Feindschaft wider diese Bewegung und das Koalitionsrecht Rechnung zu tragen. Unter Hinweis auf die Propaganda für den achtstündigen Maximalarbeits-tag schreibt sie sobann: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Entwidlung ihren bisherigen ungehörten Lauf behält, uns für das nächste Jahr Lohnkämpfe bevorstehen, gegen welche die dies-jährigen ein reines Kinderpiel gewesen sind, daß inabehendere die Durchsetzung einer Verfüzung der Arbeitszeit in bestimmten Werken und an einzelnen Orten, die weber aus einem vor-handenen Bedürfnis noch aus der Lage anderer Stände, sondern allein mit dem betreffenden sozialdemokratischen Lehrgang begründet werden kann, ein Element dauernder Gährung in die gesammte deutsche Arbeiterwelt werfen wird. Es liegt klar vor Augen, welche Ausdehnung und innere Befestigung die sozialdemokratische Organisation durch die Streiks dieses Jahres, durch die bewußte Anwendung des Streiks als Mittel lediglich zu diesem Zweck, erfahren hat. Man hat diese Dinge, obwohl das politische Motiv in bestimmten That-sachen sich so deutlich abzeichnete, wie nie zuvor, gleichwohl sich frei

entwickeln lassen. Die sich darbietenden Beobachtungen sind denn auch ohne Zweifel lehrreich und geeignet gewesen, auch blödere Augen zu öffnen. Wir müssen aber doch gesehen, daß nach unserem Eindruck das Experiment anfängt, kritisch zu werden, und die Ungebuld, bald die Lösung des Räthfels zu erfahren, als nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen kann.“

Die Weisen der „Konservativen Korrespondenz“ haben also glücklich herausgefunden, daß die Streiks auf den sozialdemokratischen Lehrgang von der „Ab-schaffung der privatkapitalistischen Pro-duktion“ zurückzuführen sind. In der That eine dümmere, von ärgerter geistiger Beschränktheit zeugende Behauptung gegen die Streiks ist denn doch noch nicht vorgebracht worden! Die Streiks sind so durchaus ein Resultat der modernen wirtschaftlichen Ordnung, der „privatkapitalistischen Produktion“, daß sie garnicht als ein Gegensatz derselben aufgefaßt werden können. Die bestehende Rechts- und Wirtschaftsordnung weist die Arbeiter geradezu darauf an, durch Koalition, wenn nöthig durch Arbeitseinstellung, den Werth ihrer Arbeitskraft möglichst zu erhöhen. Der Grundsatz, daß der Arbeiter dazu befugt sei, bildet ja mit dem Grundsatz der Freiheit der auf möglichst hohen Gewinn berechneten privatkapitalistischen Unternehmung und Spekulation die Basis der ganzen bestehenden Wirtschaftsordnung. Der Streik also ist ein Vorgang, der die privatkapitalistische Produktion allerdings zu Zugeständnissen besserer Arbeitsbedingungen an die Arbeiter zwingen kann, der diese Produktion selbst aber in ihrem Kerne garnicht berührt, indem er das Verhältnis von Unternehmern als Käufer der Arbeitskraft und Lohnempfängern als Verkäufer derselben bestehen läßt, und lediglich darauf gerichtet ist, dieses Verhältnis für die Arbeiter zu einem möglichst erträglichen zu machen.

Im Lohnkampfe handelt sich es nicht um ein „Räthsel“, weniger räthelhaft kann wohl nichts sein, als das in der bestehenden Ordnung begründete und gesetzlich anerkannte Bemühen der Arbeiter, vom Ertrage ihrer eigenen Leistungen mehr zu erhalten in Form des Lohnes, als das Unternehmerthum ihnen bewilligen will.

Aber freilich, „man hat die Dinge sich frei entwickeln lassen“. Das ist es, was den Reaktionsären Kummer macht; sie besagen, daß man den Arbeitern das Koalitionsrecht überhaupt gegeben hat und sie können den Arbeitern den Gebrauch dieses Rechtes nicht verzeihen. Ja, wenn die Arbeiter sich wenigstens damit begnügt hätten, den § 152 der Gewerbeordnung als „papierne“ Errenungenschaft, als eine Art Schaugericht zu betrachten! Aber sie sind ja „unverschäm“ genug, zu denken, daß gesetzliche Freiheiten keinen Stun haben, wenn sie nicht genutzt werden! Und dafür werden sie jetzt mit dem Rantschu des kartellbrüderlichen „Ordnungs-sinns“ geächtet.

Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ läßt sich wieder mal hören. Sie scheint die Zeit zur gesetzlichen Beschränkung des Koalitionsrechts nicht abwarten zu können und so versucht sie sich, um die Streiks unmöglich zu machen, in willkürlicher Auslegung der Koalitionsrechts-Paragrapphen. Sie wiederholt ihre schon öfter abgegebene Er-klärung, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter an sich (dieses „an sich“ ist kostbar! Redaktion des „Grundstein“) aus politischen und sozialen Gründen zu erhalten sei.“ Dann meint sie, daß die heuerzeit über die Gewerbeordnung gepflogenen Verhandlungen des Reichstages keine Klarheit über die Materie des Koalitionsrecht gäben und

daß dies der Grund sei, weshalb „auch heute noch die Ansichten über das Wesen der Koalitions-freiheit so vielfach auseinandergingen“.

Eine schändlichere Tendenzlage, wie diese, ist kaum denkbar. Die in der ersten Session des normaligen Norddeutschen Reichstages, im Jahre 1867 gepflogenen Verhandlungen in Betreff des Koalitionsrechts, lassen an Klarheit über diese Materie nichts zu wünschen übrig. In der Petition, welche vor einigen Monaten die ehemalige Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands an den Reichstag richtete zwecks gesetzlicher Sicherstellung des Koalitionsrechts, ist auf jene Reichstags-verhandlungen Bezug genommen. Es heißt da unter Anderem:

Der Präsident des Reichsankleramts, Del-brück, erklärte in der Sitzung vom 19. Okt. 1867:

„Die reichen Erfahrungen, welche auch noch in neuester Zeit im Auslande über die Wirkungen der Koalitionsbeschränkungen und über die Auf-hebung dieser Beschränkungen zu machen gewesen sind, alles das hat für mich die Ueberzeugung begründet, daß die Zeit dieser Beschränkungen vorbet ist.“

In derselben Sitzung erklärte der Abgeordnete Dr. Walbed:

„Das Kapital hat vollkommene Freiheit erlangt, wir sehen, daß es sich ausdehnt, wir sehen die große Ausdehnung der Industrie, den Reich-thum, den sie schafft. — Wenn aber das Kapital die Freiheit haben soll und muß, so muß vor allen Dingen die ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen, die Freiheit des Bürgers, die die Ver-fassung garantiert, doch mindestens dem viel schlimmer gestellten Arbeiter werden, und darum allein handelt es sich in diesen Vorschlägen, die wir Ihnen gemacht haben. — Die Koalitions-verbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Sklaven thut, das macht sich hier der Reiche gegen den Arbeiter an, und daß er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Koalitionsverbote sind ein grober Mißbrauch des Stärkeren.“

Der Abgeordnete Dr. Löwe sprach sich dahin aus:

Die Koalitionsfreiheit, die wirtschaftliche Freiheit ist das heiligste und höchste Recht des Menschen, das Recht, daß Jeder mit seinen Kräften anfangen könne, was er will, sobald es keinem Sittengesetze in seinen Handlungen widerspricht.“

Aus der dann folgenden Rede des Herrn Schulze-Delitzsch sei Folgendes mitgetheilt:

„Ich glaube, die Freiheit, die wir hier sichern wollen, und der ja prinzipiell, wenn ich recht verstanden habe, von keiner Seite des Hauses widersprochen worden ist, berührt ein Natur- und Grundrecht, gegen das eigentlich nicht wohl Jemand etwas haben kann. Es liegt eben im Wesen des Menschen, in den Verhältnissen, unter welchen der Mensch in die Welt gesetzt ist, und wenn der Staat hiermit brechen wollte, so bräche er mit seiner eigenen Existenzfähigkeit. Wir müssen arbeiten, um zu leben, wir haben Bedürfnisse, zu deren Befriedigung wir nur durch den Gebrauch unserer Arbeitskraft gelangen. Und der Staat, der will ja, daß wir einen solchen Ueberschuß an Existenzmitteln uns verschaffen, daß wir ihm für seine Zwecke noch etwas davon abgeben können! Also Niemand ist mehr daran bethelligt, als der Staat, daß die Leistungs-



welche nicht der zünftlerischen Annahme und Bevormundung sich fügt, vielmehr auf ihr gutes gesellschaftliches...

Wir reden hier von den Zünftlern, — wohlverstanden — also von einem kleinen Bruchtheil der selbstständigen Handwerker...

Nach dem „Hannoverschen Courier“ hat Herr Heinze in seinem Bericht noch Folgendes gesagt: „Bei Behandlung der Frage über Gründung von Orts- und Zunftvereinen...“

Schließlich gab Herr Heinze als Beweis dafür, daß im ganzen deutschen Handwerkerstande immer mehr Einheit erzielt werde...

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

\* Die Steinmetzgesellen Berlins hielten am 21. August nach fast dreimonatiger Pause seit Beendigung ihres Ausstandes eine Versammlung ab, um die Schlussabrechnung über den Streik entgegenzunehmen...

Besten Theil. Es wurde beschloffen, einen einzigen Verband deutscher Bergleute zu gründen und für denselben das bereits bestehende Bochumer Verbandsstatut zu adaptieren.

1. Einen deutschen Delegirtenkongress zu berufen für das Jahr 1890 im Mittel von Deutschland. 2. Ende d. J. eine Vorberatung von Deputirten aus Westfalen, Schlesien, Sachsen, Bayern etc. in Mitteldeutschland vorzubereiten...

Annahme fand ferner ein Antrag der Delegirten Punte, Schröder und Siegel, welcher lautet: „Der Delegirtenkongress solle beschließen, das Komité zu beauftragen, sich mit einer Anzahl Vertrauensmänner in den deutschen Bergbetriebern dahin zu verständigen, um eine Eingabe an den Deutschen Reichstag vorzubereiten...“

\* Was ein sogenannter Innungsgesellenauschuss werth ist, dafür legt er ein neuer Beweis in folgender Mittheilung aus Dresden vor: „Dresden ist ein Hauptstich der Innungsbewegung, wie es aber mit den Einrichtungen der Innung gehandhabt wird, davon legte eine Versammlung der Glasergesellen Zeugniß ab...“

\* Der Fachverein der Töpfer in Leipzig wurde am 23. August auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst, weil er u. A. „das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestört“ haben soll.

\* Der vierte Delegirtenkongress des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister findet am 1. 2. und 3. September in Berlin statt. Aus der 16 Punkte umfassenden Tagesordnung heben wir hervor: Referat des Baumeisters Feilich (wie gewöhnlich der erste Mann an der Spitze) über: „Die Ziele des Verbandes und die Arbeitseinstellungen dieses Sommers.“

\* Der Ausstand der Maurer- und Zimmergesellen in Glogau dauert noch an. Nach einer Mittheilung der „Blitz“ soll er fogar an Umfang zugenommen haben. Die Mehrzahl der Maurer hatte zwar den Entschluß gefaßt, die Arbeit freiwillig wieder aufzunehmen...

Bauten werden seit einigen Tagen Soldaten beschäftigt. Dasselbe ist auch in Cottbus geschehen, obgleich dort keine Spur von einer Lohnbewegung der Maurer voranden ist.

Wir betreffen den Militärbesoldungen in der allerentschiedensten Weise die Befugnis zu einem solchen Eingreifen in einen Streik zu Gunsten der Unternehmer. Dazu ist das Militär nicht da.

Nach neuester Nachricht vom 23. August haben die Gesellen sich mit den Meistern, die ihnen die geforderte elfstündige Arbeitszeit und eine Erhöhung des Tagelohns um 25 % (anstat. M. 2.50 jetzt M. 2.75) bewilligten, geeinigt und damit dem Streik, der dem Magistrat unzulässiger Weise zu einer Verurtheilung der Streikenden unter Anwendung des § 774 der Zivilprozessordnung Veranlassung gegeben hat, ein Ende gemacht.

\* Am Hamburger Töpferstreik. Wie wir in Nr. 33 d. Bl. mitgetheilt haben, sind die Hamburger Töpfer am 16. August in einen Streik eingetreten, um eine sich auf drei Jahre erstreckende Vereinbarung über eine Lohnerhöhung von 7 1/2 bis 10 pSt. und Verkürzung der Arbeitszeit, welche von den Innungsmeistern verweigert wurde, durchzusetzen.

**Die Anwendung des Sozialistengesetzes auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.**

oder richtiger gesagt, der Mißbrauch dieses Gesetzes zu dem Zwecke, die Arbeiter in ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen zu hindern, hat wieder mal eine recht hübsche Blüthe gezeitigt.

In Penig, im gelobten Lande Sachsen, allwo die absonderlichsten Polizeipraktiken an der Tagesordnung sind, wurde zum 17. August beim Stadtrath eine öffentliche Versammlung der Maurer vorrichtigsgemäß anberaumt, worüber diese Behörde auch die Bescheinigung anstellte.

Am 16. August ging dem Einberufer der Versammlung der nachstehende Beschluß des Stadtraths zu: „Herr F. Stangig aus Hamburg, welcher am 17. dieses Monats im hiesigen Schützenhause in einer öffentlichen Versammlung über die Gewerkschaftsbewegung der deutschen Maurer im Jahre 1889 einen Vortrag halten will, ist nach den angestellten Erörterungen ein notorischer Sozialdemokrat und gewerkschaftlicher Agitator.“

Der Einberufer der Versammlung hängt, soweit hier bekannt, derselben politischen Partei an. Das gewählte Vortragsstema hat offenbar eine Darstellung der gegenwärtig in Berlin und anderen Orten in Szene gelegten Arbeitseinstellungen zum Gegenstande und den Zweck, auch in hiesiger Gegend für denselben Bestrebungen Stimmung zu machen, dadurch aber die Eintracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gefährden.

Da nun die Veranstaltung von Arbeitseinstellungen und das Anheften von Auietracht zwischen Arbeitern und Arbeitgebern speziell zu den Bestrebungen der Sozialdemokratie und ihren Agitatoren gehört, so ist durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt, daß die Versammlung vom 17. d. M. bestimmt ist, sozialdemokratische Bestrebungen zu fördern.

Die Abhaltung der Versammlung wird deshalb in Gemäßheit von § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 hiermit verboten. Penig, den 15. August 1889. Der Stadtrath, Wradtke.

Dieser Beschluß des Peniger Stadtraths unterzeichnet sich in seiner Beurtheilung der Arbeitseinstellungen durchaus nicht von den verurtheilten Angriffen, welche die sogenannte „gutgesinnte“ Presse seit Monaten gegen die Arbeiteraktion richtet. Der Peniger Stadtrath scheint aus dem Studium dieser Presse etwas gelernt zu haben. Die Verurtheilung von Arbeitseinstellungen gehört zu den Bestrebungen der Sozialdemokratie. Ja, freilich, das hat die Feder der Heiligenschriften der „Nord. Allgem. Ztg.“ der „Konf. Korresp.“ etc. schon Hunderte von Malen der Welt verkündet. Es ist interessant, diesen plumpen Unwahrheiten jetzt in einem amtlichen Urtheile als Grund zum Verbote einer gewerkschaftlichen Versammlung zu begegnen. Ein bequemerer, zugleich aber ungerichtetes Mittel, die Arbeiter am Gebrauch ihrer gesetzlichen Koalitionsfreiheit zu hindern, läßt sich gar nicht denken; mit einem Heiligenschrift, indem man die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu solchen stampelt, die durch das Sozialistengesetz verhindert werden sollen!

macht man die Koalitionsfreiheit für die Arbeiter illusorisch.

Der weiße Peniger Stadtrat muß es sich nun aber schon gefallen lassen, darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß seine in Rede stehende Anwendung des Sozialistengesetzes ein großer Mißbrauch desselben ist.

Glaubt der Peniger Stadtrat nun wirklich, durch sein Versammlungsverbot die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung „geschützt“ zu haben?

Eine magistratische Einmischung in Arbeits-einstellungen.

In Glogau hatten die Maurer ohne Innehaltung der gesetzlichen 14tägigen Kündigungsfrist die Arbeit eingestellt.

Die Besagten sind durch die, kraft Gesetzes vorläufig vollstreckbare Entscheidung des Magistrats verurteilt worden, das bisher zwischen den Parteien bestandene Arbeitsverhältnis noch 14 Tage lang fortzusetzen.

Nachdem den Besagten dieser Antrag des Klägers zur Gegenerklärung zugehelt war, widersprachen sie demselben unter der Voraussetzung, daß sie nicht durch Geldstrafen zur Fortsetzung der Arbeit angehalten werden könnten.

Die Ausführungen der Besagten gegen den klägerischen Antrag sind vollständig hinwiegend; die Besagten irren, wenn sie glauben, daß die Verhängung von Geldstrafen zur Erzwingung der ihnen durch Urteil vom 12. August o. a. auferlegten Handlung unzulässig sei.

In Erwiderung dieser magistratischen Ausführung ersuchen nun die Glogauer Maurer durch ihren Rechtsbeistand Dr. Gabriel die Berliner „Volks-Zeitung“ um Aufnahme der folgenden Gegen-erklärung:

Die Glogauer Maurergesellen beabsichtigen, die Arbeit freiwillig wieder aufzunehmen. Sie werden sich voraussichtlich bei den Entscheidungen beruhigen, ohne den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.

Was das erste Urteil anlangt, so wollen wir gern zugeben, daß sich dasselbe allenfalls mit Rücksichtnahme mancher älteren Entscheidung des Obergerichtes ver-

theiligen läßt. Nach konsequenter Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts und nach der Tendenz und den Motiven der Gewerbeordnung ist das Urteil verfehlt; es kann nicht auf Erfüllung, sondern nur auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, nur auf das Interesse gefaßt werden.

„Weit wichtiger als das erste Urteil, welches eine nur theoretische Bedeutung hat, ist die zweite Entscheidung, in welcher die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zur Vermeidung einer Strafe geboten wird.“

„Materiell ist die Entscheidung falsch, weil regelmäßig mechanische und gewerbliche Arbeiten als vertretbare Handlungen anzusehen sind. Der Kreis der unter § 774 zu subsumierenden Handlungen ist ein sehr enger.“

Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen.

An den Pranger!

In Nr. 33 unseres Blattes theilten wir folgende von einer Versammlung der Berliner Maurer beschlossene Erklärung mit:

„Die heute in der Beuthstraße 20 zur öffentlichen Generalversammlung anwesenden Maurer Berlins erklären betreffs des Artikels in der Nr. 61 der „Baugewerb-Zeitung“, daß die Mitglieder der Freien Hilfstassen nur Sozialdemokraten, Faulenzer und Streikbrüder seien, daß sie mit dem ersten Ausdrück zufrieden sind und sich sogar freuen, als solche beizutreten zu werden, weisen jedoch die beiden anderen Ausdrücke mit Entschiedenheit auf den Artikelschreiber selbst zurück.“

Auch die „Baugewerb-Zeitung“ nimmt von dieser Erklärung Notiz, kommentiert dieselbe aber in befannter erbärmlicher Manier, wie folgt:

„Es kommt wie gewöhnlich, den Herren Gesellen nicht auf genaues Hinren an. Es steht nämlich nicht in dem Eingelant, daß die Mitglieder der Freien Hilfstassen nur Sozialdemokraten, Faulenzer und Streikbrüder sind, sondern der Passus lautet wörtlich: „da unter den Mitgliedern dieser Klassen sich die Sozialdemokraten, Faulenzer und Streikbrüder befinden.“

Die niederträchtig-dumme Tendenz dieses Kommentars gipfelt in dem Bemühen, die sozialdemokratischen Arbeiter als nicht fleißige und nicht achtbare Arbeiter und als schlechte Staatsbürger hinzustellen, zugleich aber auch gegen die Freien Hilfstassen zu hegen. Mit dieser Leistung hat das Meisterorgan sich selbst wieder mal an den Pranger gestellt, um die gebührende Beachtung aller anständigen und ehrlichen Leute zu erfahren, auch solcher, die nicht sozialdemokratisch sind, aber einem solchen doch die verächtliche Achtung nicht vorenthalten.“

Zur Richtigstellung und Abwehr.

In Nr. 26 des „Grundstein“ vom 29. Juni d. J. gaben wir einige Aufklärung über die Kompetenz der vom diesjährigen Kongreß der Maurer Deutschlands eingeleiteten sieben Vertrauensmänner.

„Wir finden nun in Nr. 33 des „Reinhaltsblatt“ einen Bericht über eine am 31. Juli stattgehabte öffentliche Versammlung der Maurer-Brannschweig, aus welcher sich ergibt, daß in dieser Versammlung unsere Darlegungen Gegenstand einer Debatte und eines widersprechenden Beschlusses gewesen sind.“

lassene „Aufklärung“ über die Aufgaben der Vertrauensleute und unterzog diese „Aufklärung“ auf Grund der thatsächlichen: hierüber auf dem Kongreß geflohenen Verhandlungen und gefassten Beschlüssen einer sehr sachlichen aber ersten Kritik.

„Wir werden auf diese Angelegenheit zurückkommen.“

„Die heutige öffentliche Versammlung der Maurer-Brannschweig, aus welcher sich ergibt, daß in dieser Versammlung unsere Darlegungen Gegenstand einer Debatte und eines widersprechenden Beschlusses gewesen sind.“

„So der Bericht des „Reinhaltsblatt“. — Die Tendenz der da mitgetheilten Auslassungen gipfelt in der ziemlich offenen gegen uns erhobenen Beschuldigung, daß wir mit unserer Aufklärung beabsichtigt hätten, die Rechte der Vertrauensmänner zu schmälern.“

„Wie aus uns vorliegenden Berichten sich ergibt, haben sie und da irrige Ansichten über diese Institution der Vertrauensmänner und deren Aufgaben fassungsgriffen; man meint, die Vertrauensmänner hätten sich als besondere Körperchaft zu konstituieren, einen künftigen Vorsitzenden zu ernennen und zu beurlauben, daß Beschwerden zu erledigen, der gewissenhaft als Geschäftsleiter zu fungieren hätte, gerichtet werden.“

„Dieser irrigen Ansicht entschieden entgegenzutreten, sind wir im Interesse der unserer Zeitung unterstellten gewerkschaftlichen Bewegung der Maurer Deutschlands verpflichtet.“







